

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

32. Jahrgang.

N^o 22.

Erscheint jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 Mark 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

Freitag, den 28. Januar.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gepaltene Zeile ober deren Raum 15 Pfennige.

1881.

Nachbestellungen

auf den „Freiberger Anzeiger und Tageblatt“ für die Monate

Februar und März

werden von sämtlichen Postanstalten wie von der unterzeichneten Expedition und den bekannten Ausgabestellen in Freiberg, Brand, Langenau, Halsbrüde, Langhennersdorf und Weizenauborn zum Preise von 1 Mark 50 Pf. angenommen.

Expedition

des „Freiberger Anzeiger und Tageblatt“.

Tageschau.

Freiberg, 27. Januar.

Im preussischen Abgeordnetenhaus fand gestern die erste und zweite Beratung des Windthorst'schen Antrages auf Erlass eines Gesetzes, betreffend die Straflosigkeit des Sponsors der Sakramente und des Weisens statt. Abg. Windthorst erklärte, er komme nicht in der Absicht des Streites, sondern in friedliebender, namentlich mit der Bitte, die Maßregel zu bewilligen, wodurch die katholische Bevölkerung aus dem Nothstand befreit wird. Die Maßregel sei provisorisch, das System der Maigesetze bleibe davon unberührt. Der Redner glaubt ein Recht zu seiner Forderung zu haben, weil es unzulässig sei, ein an und für sich löbliches Thun zum Verbrechen zu stempeln. Diese Einrichtung sei daneben noch ein Verstoß gegen die durch die Natur und Staatsrecht gegebene Gewissensfreiheit und könne nicht aufrecht erhalten werden, nachdem sich herausgestellt, daß über ein Viertel der Pfarren verwirrt sind; er hoffe, die Regierung werde den Nothstand nunmehr anerkennen. § 5 des letzten kirchenpolitischen Gesetzes gewähre allerdings einige Erleichterung, aber durchaus nicht dem Nothstand entsprechend genug, daher sein Antrag eine schwache Ergänzung dieses Paragraphen sei. Man habe gesagt, die Bedrücknisse würden einfach beseitigt, wenn man sich zu der verlangten Anzeige verstünde, es handle sich aber nicht um die Anzeige, sondern um die Bestätigung, welche abhängig gemacht wird davon, daß die anzustellenden Geistlichen nach den Forderungen der Maigesetze erzogen seien; damit würden wir nur Geistliche mit weltlichem Sinn bekommen. Um den Frieden vorzubereiten, ersucht Redner um Annahme seines Antrages.

Der Kultusminister Puttkamer erinnert zunächst, daß derselbe Antrag, vor einem halben Jahre von der Regierung gestellt, von der Majorität des Hauses abgelehnt worden sei, ohne daß der Antragsteller neue Gründe dafür jetzt beigebracht habe. Niemand dürfe zweifeln, daß es dem Antragsteller Ernst ist, wenn er versichert, er verfolge nur die Absichten des Friedens, dem Hause liege das Entscheiden ob, ob es den Appell des Redners annehme. Die Regierung steht auf dem bisherigen Standpunkte und müsse den Antrag ablehnen. Ich kann mich nicht eher auf die eingehende Debatte einlassen, als bis das Haus, was ich nicht glaube, den Antrag anzunehmen geneigt ist. Nur einen Punkt will ich erwähnen. Die Regierung war es, welche alle Anstrengungen machen mußte, um das Zulagegesetz überhaupt in verstümmelter Form durchzubringen und einen Schritt zur Anbahnung des Friedens zu thun. Ihre Absichten sind vom Centrum nicht anerkannt und nichts ist seinerseits geschehen, um diese Absichten zu fördern. Uebrigens bestreite ich den vom Antragsteller geschilderten Nothstand. Die Gesamtzahl der Pfarren Preußens beträgt 4604 für 8 800 000 Seelen, davon sind nicht ordnungsmäßig besetzt 1103 mit 2 805 000 Seelen. Diesem Uebelstande ist durch Artikel 5 des Zulagegesetzes erheblich abgeholfen; jetzt sind nicht ordnungsmäßig besetzt 508 Pfarren mit 1 463 000 Seelen. Für die Seelsorge wird durch benachbarte Geistliche gesorgt in 445 Pfarren mit 1 900 000 Seelen durch das gegen den Willen des Centrum's angenommene Zulagegesetz, sodas für 908 Pfarren gesorgt ist nicht ausreichend besetzt bleiben 150 Pfarren mit 170 000 Seelen. Damit sind nur 3 Prozent der Pfarren seelsorglos. Sie sehen, daß das Mittel der Uebertreibung reichlich ausgebeutet wurde.

Ich wünsche lebhaft, daß wir endlich einmal zum Frieden gelangen, allein das fortwährende Sturmlaufen gegen die Gesetze ist kein Mittel dazu. Wenn man in maßgebenden katholischen Kreisen einsehen wollte, daß dies Mittel nicht ausreicht, den Staat zu beugen, so wäre dies ein großer Gewinn, den wir vielleicht der heutigen Debatte danken könnten. Man sollte dort die Mittel nicht unbenuzt lassen, welche das auch noch so sehr verstümmelte Zulagegesetz freilich nur bis Ende des Jahres darbietet, den Frieden herzustellen. Dazu gehört aber der Entschluß Derer, in deren Händen die Entscheidung über das Schicksal der katholischen Kirche liegt.

ierzehn Redner sind für, 14 gegen den Antrag des Abg. Windthorst gemeldet. Abg. v. Bennigsen führt Folgendes aus: Nach der Ablehnung des Antrages bei dem letzten kirchenpolitischen Gesetze und nach der Haltung der politischen Parteien, welche die Regierung unterstützten, sei von einem Eingehen auf den Antrag abzusehen. Die Gründe für die ablehnende Haltung seiner Freunde seien folgende: Man werde im Lande erstaunen, in welchem Maße die Wirkung des Artikels 5 des Kirchengesetzes eingetreten sei. Dem Antrage gegenüber müsse auch auf das non possumus hingewiesen werden, andererseits darauf, daß die ganze Bewegung nur erhalten werde durch Handlungen und Ausführungen der Mitglieder des Centrum's. Es sei dem Staate nicht zuzumuthen, auf die Forderung der Anzeigepflicht zu verzichten, die Bornahme von Amtshandlungen könne nur staatlich angestellten Geistlichen gewährt werden. Davon könne nicht abgesehen werden, nachdem der Kampf aufgedrängt worden sei. Von den Gefahren des Kampfes sei er vollständig überzeugt, der Staat könne und werde sich aber nie der Kirche unterwerfen. Abg. Windthorst habe selbst erklärt, die Maigesetze müssen aufgehoben werden; was solle sein heutiger Antrag anders bedeuten, als eine neue Etappe zu erreichen. Die Annahme des Antrages würde die Position der Regierung schwächen und die Ansprüche der Kurie steigern. Wir haben den Kampf nicht sieben Jahre umsonst geführt, um in dem Moment nachzugeben, wo die Kurie schwach wird. Wenn man dort, wo der Kampf herrscht, geschwächt hat gegen die Aufrichtung des evangelischen Kaiserthums in Deutschland, nun einsieht, daß man Frieden schließen muß, so können wir warten, bis man dort Frieden schließen will. Abg. von Schorlemer-Alst erklärt es als eine historische Unwahrheit, daß Rom jemals etwas gegen Deutschland als protestantisches Kaiserthum geäußert habe, was nur als eine Kundgebung des Hasses erscheinen könne. Für die Annahme des Antrages spreche das Gerechtigkeitsgefühl. Die protestantische Regierung wolle über die Bedürfnisse der katholischen Kirche aburtheilen. Wie könne der Staat entscheiden, was zum katholischen Religionsunterricht gehöre? Die Schuld des Unglücks trage nicht der Kultusminister, sondern der Reichskanzler. Die Verhandlungen können nur zwischen Deutschland und der Kurie geführt werden. Man sage, die Judenverfolgung sei eine Schmach für die deutsche Nation; er sehe keine solche Verfolgung, aber er sage, die Katholikenverfolgung sei eine Schmach für die Nation. Es handle sich darum, ein großes Unrecht gut zu machen und eine große Gefahr zu beseitigen, dazu ebene der Antrag die Wege. Abg. Schmidt (Sagan) ist gegen den Antrag, der nur die Untergrabung der Maigesetze beabsichtige. Abg. v. Hellendorff (Sezessionist) ist für den Antrag. Abg. Windthorst sagt, es sei ein alter liberaler Grundsatz, den Staatsbürgern nicht nur freies Bekenntniß, sondern auch freie Religionsübung zu gewähren. Die Kurie müsse allerdings bezüglich der Anzeigepflicht nachgeben, könne dies aber nicht eher thun, bis sie zu einem modus vivendi gekommen sei. Bei dem Nothstand der katholischen Kirche seien die Katholiken nicht nach Rom, sondern an die gesetzgebende Gewalt des Landes zu verweisen. Die Liberalen hätten die Pflicht, den Antrag zu unterstützen. Abg. Birchow: er wolle keine privilegierte katholische Kirche, welche nur Rechte fordere, aber sich den Pflichten entziehe. Auch der motivirten Tagesordnung könne er nicht zustimmen. Der jetzige Zustand sei allerdings unhaltbar, indessen sei auf ein Nachgeben der Kurie nicht zu rechnen. Die Maigesetze, soweit sie gegen die Unbotmäßigkeit des Klerus gerichtet seien, müßten aufrecht erhalten werden. Damit schließt die erste Lesung. — Abg. Windthorst führte in dem Schlusswort aus, er trete mit seinem Antrage für die Wahrheit ein; derselbe werde so oft wiederkehren, als es

die Geschäftsordnung gestatte. Die günstige Aenderung der öffentlichen Meinung sei aus der Presse zu ersehen, besonders dem „Reichsboten“ und der „Frankf. Ztg.“. Der Minister müsse endlich einsehen, daß er nicht in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung sei. Mit dem Resultat des Antrages sei er sehr zufrieden. Wenn man seinen Antrag ablehne, würde die Meinung im Lande entstehen, daß die katholische Minorität durch die protestantische Majorität unterdrückt werden solle. Die Beratung wird heute fortgesetzt. — Die Eröffnung des Volkswirtschaftsrathes erfolgt heute wahrscheinlich durch den Reichskanzler. Als Vorlagen sind zunächst nur das Arbeiterunfallgesetz und das Innungsgesetz beabsichtigt. Der Volkswirtschaftsrath wird zunächst den in der Verordnung vom 17. November 1880 vorgesehenen permanenten Ausschuss wählen. — Die „Prov.-Korresp.“ sagt über den Antrag des Abg. Freiherrn v. Minnigerode: Die Regierung sei nach wie vor der Ansicht, daß der von ihr selbst vorgeschlagene Weg eigentlich der richtige gewesen sei, da aber eine ihr nahestehende Partei die Verhältnisse dazu angethan finde, in jener Richtung einen Schritt weiter vorwärts zu thun, da überdies die Erhöhung der Matrikularbeiträge nicht in dem erwarteten Maße eintrete, könne sie keinen Anstand nehmen, in gutem Glauben den aus wahrer Rücksicht für die Bevölkerung gestellten Antrag ihrerseits zu befürworten.

Das griechische Rundschreiben vom 20. d. ist nun auch in Berlin eingetroffen. Dasselbe sucht darzutun, daß die Entscheidung der Berliner Konferenz rechtlich begründet und außerdem für den Frieden des Orients sowie für die Interessen der Türkei selbst notwendig sei. Griechenland sei von Friedenswünschen besetzt und hoffe, die Mächte werden die ihnen notwendig erscheinenden Mittel für die Ausführung der Konferenzbeschlüsse anwenden. Dies sei der einzige Weg, um den Frieden im Orient zu sichern. — Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hört, hat der seitherige zweite Sekretär bei der kaiserlichen Botschaft in Sankt Petersburg, Graf Wrangel, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen mehrmonatigen Urlaub erhalten, nach dessen Ablauf ihm eine anderweite Verwendung zugeordnet ist. Der dadurch erledigte Posten bei der Botschaft in St. Petersburg ist dem Legationssekretär Freiherrn von Rotenhan übertragen worden, welcher früher als Kreis-Asessor dem reichsländischen Dienste angehört und in den letzten Jahren im auswärtigen Amte beschäftigt war.

Der in weiten Kreisen bekannte Wirkl. Geh. Rath August Costenoble ist gestern früh zu Berlin im 78. Lebensjahre gestorben. Derselbe war früher viele Jahre hindurch Chef im Geheim-Kabinet des Kaisers für Zivil-Angelegenheiten. Ebenso starb in der Nacht zum 26. d. in Wiesbaden die Gräfin v. Hafffeldt, Mutter des deutschen Botschafters in Konstantinopel, Grafen v. Hafffeldt.

In österreichischen Abgeordnetenkreisen verlautet, daß in dem Nachtragsbudget zum Unterrichtsbudget eine Vermehrung der Professoren der Prager Universität um vier, sowie die Uebernahme mehrerer czechischer Mittelschulen in die Staatsverwaltung enthalten ist. — Aus Lemberg wird die bevorstehende Erhebung des Statthalters Grafen Potocki in den Fürstenstand gemeldet. Seitens der Wiener Staatsanwaltschaft ist gegen 16 Arbeiter die Anklage wegen sozialistischer Umtriebe erhoben worden. Gegen vier Arbeiter lautet die Anklage auf Hochverrath. Die Verhandlung findet im Februar vor den Geschworenen statt. — Ueber den Gesundheitszustand des schwer erkrankten Kirchenfürsten Erzbischof Rutschky schreibt das heutige „Wiener Tgl.“: Seit gestern 5 Uhr Abends ist der Kräfteverfall von Stunde zu Stunde im Zunehmen. Der Puls ist klein und schwankt in der Zahl zwischen 120 und 130 in der Minute. Die Gefahr hat sich bis auf das Aeußerste gesteigert. Gleichzeitig wurde der nachstehende Bericht verlautbart: „Indem diese rapide Zunahme der Verschlimmerung den baldigen Eintritt der Katastrophe befürchten ließ, wendete sich Konfistorialrath Kaindl durch den apostolischen Nuntius Bannutelli, an den heiligen Vater mit der Bitte um den päpstlichen Segen für den sterbenden Oberhirten. Der Papst gewährte dieses Ansuchen und erhielt Konfistorialrath Kaindl um halb 10 Uhr Nachts von dem apostolischen Nuntius die Fakultät, dem sterbenden Kardinal den päpstlichen Sterbesegen zu ertheilen. Um 11 Uhr Nachts wurde die